

An die / den
Kindertageseinrichtung / Kindergarten

Abteilung Gesundheit

Sekretariat:

Telefon 0 70 71 / 2 07 – 3340
Telefax 0 70 71 / 2 07 – 3337
kindergesundheit@kreis-tuebingen.de
Raum B 161

Juli 2025

Wichtige Informationen und Neuerungen zur Einschulungsuntersuchung (ESU)

Liebe Kindergartenleitungen,
liebe pädagogische Fachkräfte,



Wir möchten Sie zu einige Änderungen im Untersuchungsablauf der ESU informieren.

A) Sprach-Fit:

1. Wie Sie wissen, werden über die nächsten Jahre auf Grund von Sprach-Fit und der Schulgesetzesänderung die Einschulungsuntersuchungen früher starten, damit die Ergebnisse den Schulen immer schon zum 30.06. eines Jahres vorliegen.
2. Für diesen Jahrgang gilt:
Beginn September 2025 - Geplantes Ende 31.07.2026
3. Bitte sensibilisieren Sie auch die Eltern bezüglich des früheren Starts der ESU
4. Link für Informationen zu Sprach-Fit:
<https://km.baden-wuerttemberg.de/de/schule/grundschule/sprachfit>

B) auf Grund einer landesweiten Umstellung der Software, kann es in diesem Jahrgang zu Verzögerungen bei den Untersuchungen kommen. Wir bitten um Ihr Verständnis.

In den kommenden Wochen starten wir mit der Einschulungsuntersuchung für Kinder, die zwischen dem 01.07.2020 und 30.06.2021 geboren wurden. Die Untersuchungstermine für die Kinder Ihrer Einrichtung werden wir, wie gewohnt, mit Ihnen abstimmen.

Am Verfahrensablauf hat sich nichts geändert.

Nach der Basisuntersuchung (Schritt 1) erhalten die Sorgeberechtigten eine Befundmitteilung zur Vorlage bei Kinderarzt / Kindertageseinrichtung / Schule. Einen Durchschlag mit Förderempfehlungen erhält der Kindergarten über die Eltern oder (bei vorliegendem Einverständnis der Eltern) durch die zuständige Sozialmedizinische Assistentin.

Abhängig von den Ergebnissen im Sprachscreening (HASE) erfolgt ein Sprachentwicklungstest (SETK 3-5) in der Abteilung Gesundheit des Landratsamtes Tübingen. Die Sorgeberechtigten sowie Kindertageseinrichtung und Träger erhalten eine Durchschrift dieses SETK-Ergebnisses.

Nach erfolgter ärztlicher Nachuntersuchung (mit oder ohne SETK) erhalten die Sorgeberechtigten eine Mitteilung zur Vorlage beim Kinderarzt/-ärztin und Kindergarten, sowie ggf. eine schriftliche Förderempfehlung für den Kindergarten.

Bitte informieren Sie uns, wenn ein Kind neu in Ihre Einrichtung aufgenommen wird und bisher noch nicht zur Einschulungsuntersuchung vorgestellt wurde. Bitte teilen Sie uns ebenfalls mit, wenn ein Kind aus diesem Jahrgang aus Ihrer Einrichtung abgemeldet wird und noch nicht untersucht wurde.

Wichtige Infos zu den Erzieherfragebögen:

Die Erzieher*innen-Fragebögen sind wichtiger Bestandteil der Einschulungsuntersuchung. Im Zuge der Digitalisierung bitten wir Sie, die benötigten Beobachtungsbögen auszudrucken und mit Beobachtungsdatum auszufüllen. Die Kopiervorlagen finden Sie in der Anlage und auf unserer Homepage (QR-Code auf der nächsten Seite).

Beobachtungsbögen für Schritt 1

Bitte füllen Sie die Beobachtungsbögen mit den Grenzsteinen zum 4. Geburtstag und den Grenzsteinen zum 5. Geburtstag unabhängig vom Untersuchungstermin Ihrer Einrichtung mit einer Abweichung von **maximal 4 Wochen vor oder nach dem Geburtstag** des Kindes aus.

Der zweite Teil der Beobachtungsbögen (Stärken und Schwächen, Teilnahme an Fördermaßnahmen in der Kindertageseinrichtung und „Sonstige Beobachtungen“, z.B. Aktualisierungen/inzwischen erreichte Grenzsteine) kann kurz vor dem Untersuchungstermin ausgefüllt werden. Wichtig ist auch hier die Angabe des Datums und zusätzlich die Unterschrift von Erzieherin oder Erzieher.

Die Beobachtungsbögen Schritt 1 sollten uns bitte am Untersuchungstermin vorliegen. Sie können den Eltern die Bögen zur ESU mitgeben oder uns vorab per Post zusenden.

Die Unterschrift der Eltern zum Ausfüllen der Beobachtungsbögen ist laut unseren Arbeitsrichtlinien nicht notwendig. Natürlich sollte der Beobachtungsbogen in Kooperation mit den Eltern und für Eltern transparent ausgefüllt werden. Die Eltern bringen eine separate Einwilligungserklärung zur Untersuchung mit. Falls diese einer Verwendung des Beobachtungsbogens nicht zustimmen, so wird der Beobachtungsbogen nicht verwendet.

Beobachtungsbögen für Schritt 2

Wie hier im Landkreis vereinbart, füllen Sie bitte die Beobachtungsbögen für Kinder aus, die für eine Schritt 2-Untersuchung vorgesehen sind. Sollten Sie für weitere Kinder eine Untersuchung vor der Einschulung für notwendig erachten, schicken Sie uns diese Beobachtungsbögen ebenfalls zu. Bitte holen Sie für alle Schritt 2-Fragebögen das schriftliche Einverständnis der Eltern ein, idealerweise mit deren Kontaktdaten.

Die ausgefüllten Schritt 2-Fragebögen sollten nun schon bis zum 31. Oktober vorliegen, auch wenn ein Kind den 6. Geburtstag noch nicht erreicht hat.

Sie können die Beobachtungsbögen über die Homepage des Landratsamtes

www.landkreis-tuebingen.de (Suchbegriff: Einschulungsuntersuchung)

oder direkt unter

www.kreis-tuebingen.de/310612.html **herunterladen und ausdrucken.**



Wir freuen uns weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Kinder- und Jugendgesundheitsdienst